

Wo beschäftigen wir uns mit
NACHHALTIGKEIT?

..natürlich
im
**ahr
tal.**

Bundesweite Förderprogramme
**NACHHALTIGKEITSMANAGEMENT
IM GASTGEWERBE**

Bundesweite Förderprogramme

NACHHALTIGKEITSMANAGEMENT IM GASTGEWERBE

NACHHALTIGES GEBÄUDEMANAGEMENT

Bundeförderung für effiziente Gebäude (BEG)

- Bundesland: Bundesweit
- Antragstelle: Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA), KfW
- Fördergegenstand: Förderfähig sind alle Maßnahmen an Gebäuden, die die Energieeffizienz verbessern:
 - Einzelmaßnahmen an der Gebäudehülle
 - Anlagentechnik (außer Heizung)
 - Anlagen zur Wärmeerzeugung
 - Heizungsoptimierung
 - Fachplanung und Baubegleitung der Maßnahmen durch Energieeffizienz-Experten
- Weitere Informationen: https://www.bafa.de/DE/Energie/Effiziente_Gebaeude/effiziente_gebaeude_node.html

Sanierung Klimafreundlicher Neubau – Nichtwohngebäude

- Bundesland: Bundesweit
- Antragstelle: KfW
- Fördergegenstand: Gebäude energieeffizient und nachhaltig bauen, für Neubau und Erstkauf, darunter
 - den Bau und den Kauf einschließlich Nebenkosten
 - die Planung und Baubegleitung durch die Experten für Energieeffizienz und Berater für Nachhaltigkeit
 - Gebühren für die Nachhaltigkeitszertifizierung
- Förderumfang:
 - Förderkredit ab 1,32 % effektiver Jahreszins
 - bis zu 15 Mio. Euro Kredit je Vorhaben
- weitere Informationen: [https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Unternehmen/Energie-und-Umwelt/F%C3%B6rderprodukte/Klimafreundlicher-Neubau-%E2%80%93-Nichtwohngeb%C3%A4ude-\(299\)/](https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Unternehmen/Energie-und-Umwelt/F%C3%B6rderprodukte/Klimafreundlicher-Neubau-%E2%80%93-Nichtwohngeb%C3%A4ude-(299)/)

Weitere Informationen:

**Informationsportal Nachhaltiges Bauen des Bundesministeriums für Wohnen,
Stadtentwicklung und Bauwesen**

<https://www.nachhaltigesbauen.de/>

RESSOURCENMANAGEMENT, ENERGIE

Bundesförderung für Energieberatung für Nichtwohngebäude, Anlagen und Systeme

- Bundesland: Bundesweit
- Antragstelle: BAFA
- Gegenstand Förderung: u. a. Modul 2: Energieberatung DIN V 18599
 - gefördert werden Energieberatungen für Nichtwohngebäude im Bestand und im Neubau, die es ermöglichen, Energieeffizienz und erneuerbare Energien in den Planungs- und Entscheidungsprozess einzubeziehen und damit die Effizienzpotentiale zum individuell günstigsten Zeitpunkt auszuschöpfen.
- Förderungsgang: Die Förderhöhe beträgt 80 % des förderfähigen Beratungshonorars, maximal jedoch 8.000 Euro. Die genaue Höhe hängt von der Nettogrundfläche des betreffenden Gebäudes ab.
- Weitere Informationen: https://www.bafa.de/DE/Energie/Energieberatung/Nichtwohngebäude_Anlagen_Systeme/Modul2_Energieberatung/modul2_energieberatung_node.html;jsessionid=9F480A498A6D16D39BF40F-07AEFDF55C.intranet261

Bundesförderung für Energie- und Ressourceneffizienz in der Wirtschaft: Prozesswärme aus erneuerbaren Energien (Modul 2)

- Bundesland: Bundesweit
- Antragstelle: BAFA, KfW
- Gegenstand Förderung: Förderung gibt es für Maßnahmen zur Prozesswärmebereitstellung aus:
 - Solarkollektoranlagen
 - Wärmepumpen, sofern sie erneuerbare Energiequellen nutzen
 - Biomasseanlagen
 - gefördert werden auch die Kosten der Einbindung dieser Wärmetechnologien in den vorhandenen Prozess, Kosten für die Anlagensteuerung sowie die Kosten der Mess- und Datenerfassungseinrichtungen, die für die Ertragsüberwachung und Fehlererkennung gebraucht werden.
- Förderungsumfang: direkter Investitionszuschuss von 55 % der förderfähigen Kosten (max. 15 Mio. €)
- Hinweis:
 - vor Antragstellung wird empfohlen, die Bundesförderung für Energieberatung für Nichtwohngebäude, Anlagen und Systeme zu beanspruchen (siehe oben)
 - Alternativ Vorhaben im Programm „Bundesförderung für Energieeffizienz in der Wirtschaft - Förderwettbewerb“ einreichen, dabei bis zu 60% Förderung
- Weitere Informationen: https://www.bafa.de/DE/Energie/Energieeffizienz/Energieeffizienz_und_Prozesswaerme/Modul2_Prozesswaerme/modul2_prozesswaerme_node.html
[https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Unternehmen/Energie-Umwelt/F%C3%B6rderprodukte/Energieeffizienz-und-Prozessw%C3%A4rme-aus-Erneuerbaren-Energien-\(295\)?redirect=497472](https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Unternehmen/Energie-Umwelt/F%C3%B6rderprodukte/Energieeffizienz-und-Prozessw%C3%A4rme-aus-Erneuerbaren-Energien-(295)?redirect=497472)

Förderkredit für Strom und Wärme: Erneuerbare Energien – Standard

- Bundesland: Bundesweit
- Antragstelle: KfW
- Fördergegenstand:
 - Errichtung, Erweiterung und Erwerb von Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien einschließlich der zugehörigen Kosten für Planung, Projektierung und Installation. Die Anlagen müssen den Anforderungen des Gesetzes für den Ausbau erneuerbarer Energien genügen.
 - Photovoltaik-Anlagen auf Dächern, an Fassaden oder auf Freiflächen
 - Anlagen zur Stromerzeugung aus Wasserkraft bis zu einer Größe von 20 MW
 - Anlagen zur Stromerzeugung aus Windkraft
 - Anlagen zur Strom- und Wärmeerzeugung in Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen (KWK-Anlagen) auf der Basis von fester Biomasse, Biogas oder Erdwärme
 - Anlagen zur Erzeugung, Aufbereitung und Einspeisung von Biogas, Biogasleitungen
 - Batteriespeicher
 - Errichtung, Erweiterung und Erwerb von Anlagen nur zur Wärmeerzeugung auf Basis erneuerbarer Energien
 - Wärme-/Kältenetze und Wärme-/Kältespeicher, die aus erneuerbaren Energien gespeist werden
 - Flexibilisierung von Stromnachfrage und -angebot, Digitalisierung der Energiewende mit dem Ziel, die erneuerbaren Energien systemverträglich in das Energiesystem zu integrieren
 - Contracting-Vorhaben und Modernisierungen mit Leistungssteigerung
- Förderumfang:
 - Kredit ab 4,15 % effektivem Jahreszins
 - Darlehen mit bis zu 50 Mio. Euro pro Vorhaben
 - bis zu 100 % der Investitionskosten
- Weitere Informationen: [https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Unternehmen/Energie-Umwelt/F%C3%B6rderprodukte/Erneuerbare-Energien-Standard-\(270\)/](https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Unternehmen/Energie-Umwelt/F%C3%B6rderprodukte/Erneuerbare-Energien-Standard-(270)/)

Klimaschutzoffensive für Unternehmen

- Bundesland: Bundesweit
- Antragstelle: KfW
- Fördergegenstand: u. a. Modul C: Energieversorgung:
 - Förderung Anlagen zur CO₂-armen Bereitstellung von Strom und Wärme inklusive hierfür notwendiger Infrastruktur zur Verteilung und Speicherung (darunter Photovoltaikanlagen, Geothermie-Kraftwerke, Stromerzeugung durch Solarenergiekonzentration)
 - kombinierbar mit Modul F: Integrierte Mobilitätsvorhaben, darunter Elektro-Autos, E-LKW und E-Busse und Ladestationen und Wasserstofftankstellen
- Förderumfang:
 - Förderkredit ab 3,10 % effektivem Jahreszins
 - Darlehen mit bis zu 25 Mio. Euro pro Vorhaben
 - je nach Bedarf Förderung bis zu 100 % der Investitionskosten
 - Auszahlung 100 % des Kreditbetrags
- Hinweis: reine Stromerzeugungsanlagen auf Basis erneuerbarer Energien können in der Klimaschutzoffensive nur gefördert werden, wenn sie mit dem Ziel der direkten Versorgung des Unternehmensstandortes des Antragstellers mit selbst erzeugtem Strom oder im Rahmen eines integrierten Mobilitätsvorhabens (Modul F) errichtet werden.
- Weitere Informationen: [https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/%C3%96ffentliche-Einrichtungen/Kommunale-Unternehmen/F%C3%B6rderprodukte/Klimaschutzoffensive-f%C3%BCr-den-Mittelstand-\(293\)/](https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/%C3%96ffentliche-Einrichtungen/Kommunale-Unternehmen/F%C3%B6rderprodukte/Klimaschutzoffensive-f%C3%BCr-den-Mittelstand-(293)/)
- Siehe auch: KfW-Konsortialkredit Nachhaltige Transformation [https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Unternehmen/Energie-und-Umwelt/F%C3%B6rderprodukte/KfW-Konsortialkredit-Nachhaltige-Transformation-\(291\)/](https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Unternehmen/Energie-und-Umwelt/F%C3%B6rderprodukte/KfW-Konsortialkredit-Nachhaltige-Transformation-(291)/)

Weitere Informationen Thema Energie

Publikation Energie- und Ressourceneffizienz in Unternehmen

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) (2021)

https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Publikationen/Energie/energieeffizienz-in-unternehmen.pdf?__blob=publication-File&v=1

KLIMAFREUNDLICHE MOBILITÄT

Förderung E-Lastenfahrräder

- Bundesland: Bundesweit
- Antragstelle: BAFA
- Fördergegenstand: Anschaffung von Lastenfahrrädern (Lastenpedelecs) und Lastenanhängern mit elektrischer Antriebsunterstützung mit einer Nutzlast von mindestens 120kg
- Förderumfang: Förderfähig sind 25 % der Ausgaben für die Anschaffung, maximal jedoch 2.500 Euro pro E-Lastenfahrrad bzw. Lastenanhänger mit E-Antrieb
- Hinweis: Anträge auf Förderung können noch bis zum 29.02.2024 gestellt werden.
- Weitere Informationen: https://www.bafa.de/DE/Energie/Energieeffizienz/E-Lastenfahrrad/e-lastenfahrrad_node.html

Investitionskredit Nachhaltige Mobilität

- Bundesland: Bundesweit
- Antragstelle: KfW
- Fördergegenstand: u. a. klimafreundliche Fahrzeuge für die Personenbeförderung und leichte Nutzfahrzeuge, darunter
 - Pkw, Krafträder und leichte Nutzfahrzeuge, zum Beispiel Brennstoffzellenfahrzeuge, batterieelektrische Fahrzeuge, Plug-In-Hybride, Elektro-Motorroller
 - Fahrzeuge für aktive Mobilität, zum Beispiel Fahrräder, Lastenfahrräder, E-Bikes, E-Tretroller
- Förderumfang: bis zu 50 Millionen Euro Kredit pro Vorhaben
- Weitere Informationen: [https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/%C3%96ffentliche-Einrichtungen/Kommunale-Unternehmen/F%C3%B6rderprodukte/Nachhaltige-Mobilit%C3%A4t-\(268-269\)/](https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/%C3%96ffentliche-Einrichtungen/Kommunale-Unternehmen/F%C3%B6rderprodukte/Nachhaltige-Mobilit%C3%A4t-(268-269)/)

Steuerfreie Nutzung Jobticket und Dienstrad

- Jobtickets: Zu Jahresbeginn wurden Jobtickets steuerfrei gestellt - allerdings unter Anrechnung auf die Entfernungspauschale. Künftig kann die Ausgabe eines Jobtickets mit 25 Prozent pauschal versteuert werden. Dafür entfällt die Anrechnung auf die Entfernungspauschale.
- Fahrräder: Seit 2019 ist die Überlassung eines betrieblichen Fahrrads durch den Arbeitgeber steuerfrei. Die bis Ende 2021 befristete Steuerbefreiung gilt sowohl für Elektrofahrräder als auch für herkömmliche Fahrräder und wird bis Ende 2030 verlängert.
- Weitere Informationen: <https://www.bundesregierung.de/breg-de/service/archiv/steuerliche-anreize-e-autos-1653134>

ÜBERGREIFENDES NACHHALTIGKEITSMANAGEMENT / INNOVATIONEN BZW. UNTERNEHMENSMANAGEMENT ALLGEMEIN

Förderung von Unternehmensberatungen für KMU

- Bundesland: Bundesweit
- Antragstelle: BAFA
- Gegenstand Förderung: Beratung zu allen wirtschaftlichen, finanziellen, personellen und organisatorischen Fragen der Unternehmensführung
- Weitere Informationen: https://www.bafa.de/DE/Wirtschaft/Beratung_Finanzierung/Unternehmensberatung/unternehmensberatung_node.html